

# Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang  
2017

Nr.  
11

Ausgabetag  
12.10.2017

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018</b>	<b>74</b>

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Bekanntgabe der  
öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bönen für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen ist dem Gemeinderat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr; freitags von 8.30 - 12.30 Uhr) bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Rathaus Bönen  
Am Bahnhof 7  
59199 Bönen  
Zimmer 202**

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Gemeinde Bönen

**vom 13. bis 27. Oktober 2017**

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Bönen, den *12.10.2017*

  
Roterling  
Bürgermeister